

<b>Protokoll:</b> Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b> 404 8
Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b> 722/2015 WFB

<b>Sitzungstermin:</b>	28.10.2015
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe de
<b>Betreff:</b>	<b>Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart - Jahresabschluss 2014</b>

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 16.10.2015, GRDRs 722/2015, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) am 16.11.2015 den nachfolgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1.	Der Jahresabschluss 2014 wird wie folgt festgestellt:	Euro
	<b>Bilanzsumme</b>	24.084.146,20
	davon Aktivseite	
	- Anlagevermögen	9.094.888,44
	- Umlaufvermögen	14.343.578,82
	- Rechnungsabgrenzungsposten	645.678,94
	davon Passivseite	
	- Eigenkapital	9.398.249,45
	- Rückstellungen	5.622.476,26

	- Verbindlichkeiten	7.379.710,78
	- Rechnungsabgrenzungsposten	1.683.709,71
	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	
	- Jahresergebnis	549.821,28
	- Summe der Erträge	31.646.056,82
	- Summe der Aufwendungen	31.096.235,54

2. Die Aufwandsumlage 2014 je Einwohner wird mit 0,66 EUR  
die Sonderumlage für landeseinheitliche Verfahren 2014  
je Einwohner wird mit 1,22 EUR  
die Vermögensumlage 2014 je Einwohner wird mit 0,00 EUR  
endgültig festgesetzt (Einwohnerzahl jeweils berechnet nach § 18 Abs. 3 der  
Verbandssatzung), wobei die tatsächlich geleisteten Zahlungen auf der Basis  
vorläufiger Einwohnerzahlen und den vorläufigen Umlagesätzen hierauf  
angerechnet werden.
3. Der Jahresüberschuss von 549.821,28 EUR wird der Rücklage für künftige  
Verfahrensentwicklungen zugeführt.
4. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr  
2014 Entlastung erteilt.
5. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die Leiterin des Fachbereichs Prüfung und  
Revision beim Landratsamt Ludwigsburg die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses 2014 vorgenommen hat und dass gegen die Feststellung  
des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung der Geschäftsführung gemäß  
§ 16 Abs. 3 EigBG keine Bedenken bestehen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für  
die Hauptaktei beigelegt.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie  
beantragt.  
zum Seitenanfang